

Bevor die Lebensumstände der beiden Söhne Heinrichs VII., Georgs VI. und Erasmus, in Betrachtung zu ziehen sind, erscheint es nöthig auf die bereits in der Biographie Christophs III. erwähnte Ertheilung, welche die drei Linien im Jahre 1504 aufrichteten, zurückzukommen. Als die Vertreter erscheinen einerseits der alte Christoph III., welcher als der Älteste an Jahren zugleich als das Haupt des ganzen Hauses gilt, zum zweiten die beiden Brüder Georg und Erasmus, und zum dritten, als Vertreter der jüngsten Linie, Hartmann I. Nach diesem Vertrage theilten die drei Parteien unter sich all ihre Schlösser, Herrschaften, Städte, Märkte, Festen und Dörfer, Stücke, Gülden und Güter, wie sie ihre Vorfahren genutzt und genossen haben <sup>1)</sup>.

Darnach erhielt Christoph, als der Älteste, auf seinen Antheil „die Herrschaft Nikolsburg, das Schloß daselbst mitsammt der Stadt, das Schloß Raschenstein <sup>2)</sup>, das Schloß Maidburg, die Feste Lundenburg, die Feste Hohenau, die Feste Ulrichskirchen, mit allen und jeden ihren Zugehörungen, Obrigkeiten, Herrlichkeiten, Freiheiten, Landgerichten, Renten, Zinsen, Gülden, Getreide, Wein, Zehnten, Parkrechten, Diensten, Vogteien, Mauthen, Hölzern, Wunnen, Auen, Wildbahnen, Zaiden, Fischweiden, Fischereien, Mühlen, Mühlschlägen, Seen, Vogel, Geflügel und

<sup>1)</sup> Liechtenstein. Archiv in Wien E. 5.

<sup>2)</sup> So im Original; in den Abschriften auch Rasenstein und Raspenstein.